

Sitzungsvorlage Federführend: 38 Amt für Umwelt-, Brand- und Katastrophenschutz Beteiligt:	Vorlage- Nr: VO/2019/2772-38 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 07.11.2019 Referent: Ralf Haupt						
Müllverfliegungen Kompostierungsanlage Sachstandsbericht							
Beratungsfolge:							
<table border="0"> <tr> <td>Datum</td> <td>Gremium</td> <td>Zuständigkeit</td> </tr> <tr> <td>26.11.2019</td> <td>Umweltsenat</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </table>	Datum	Gremium	Zuständigkeit	26.11.2019	Umweltsenat	Kenntnisnahme	
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
26.11.2019	Umweltsenat	Kenntnisnahme					

I. Sitzungsvortrag:

Die Stadtratsfraktion „Bamberger Allianz“ beantragte mit Schreiben vom 21.05.2019 (Anlage 1) einen Bericht zur Problematik des Müllflugs im Bereich der Kompostierungsanlage im Hafengebiet.

I. Genehmigungssituation

Bereits seit Ende der 1980er Jahre wird in der Rheinstraße eine Kompostierungsanlage betrieben. Anfangs diente diese nur zur Kompostierung von Grüngutabfällen, mit der schrittweisen Einführung der Biotonne Ende 1988 wurden dort zunehmend auch Küchen- und Gartenabfälle kompostiert.

1993 erfolgte ein Umbau der Anlage. Aufgrund der erhöhten Durchsatzmengen wurde durch das Umweltamt im April 1996 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung für den Betrieb der Kompostierungsanlage erteilt.

Mit Bescheid vom August 2004 wurde die wesentliche Änderung der Anlage (Errichtung einer geschlossenen Halle) genehmigt. In dieser Halle werden die Bioabfälle aus Stadt- und Landkreis Bamberg angeliefert und über eine Siebanlage in drei verschiedene Fraktionen getrennt. Über einen Magnetabscheider werden hierbei zudem metallische Fremdstoffe ausgeschleust. Der Fein- und Grobanteil wird der Vorrotte zugeführt, der ausgesiebte Mittelanteil wird nach Strullendorf in die Biogasanlage der Fa. Eichhorn verbracht.

Bioabfälle sind neben Papier/Pappe/Karton die bedeutendste Wertstofffraktion der Haushaltsabfälle. Die Kompostanlage leistet somit einen wichtigen Beitrag zum nachhaltigen und ressourcenschonenden Umgang und Recycling.

II. Störstoffe und Müllflug

Trotz gesetzlicher Vorgaben, gezielter Öffentlichkeitsarbeit und manuellen Stichprobenkontrollen kann eine ausreichende, nachhaltige Sortenreinheit des Biomülls nicht erzielt werden.

Immer noch und nach Einschätzung des Umweltamtes im zunehmenden Maße landen Fremd- und Störstoffe (einschließlich Plastikmüll) im Biomüll. Diese werden in erster Linie durch Fehlwürfe der einzelnen Biotonnennutzer eingetragen.

Aus Bioabfällen hergestellte Komposte können aber nur so gut sein wie die eingesetzten Ausgangsstoffe. Der Störstoffanteil im Biomüll ist daher auch für den Betreiber der Kompostanlage ein zunehmendes Problem, da er für die Erlangung des

Gütesiegels Kompost Vorgaben und seit 01.07.2018 geänderte - noch strengere - Grenzwerte bezüglich des erlaubten Fremdstoffanteils einhalten muss. Um das Zertifikat für Bioland und Naturland zu erhalten, ist darüber hinaus die Einhaltung zusätzlicher Kriterien erforderlich.

Um eine gute Qualität an Kompost produzieren zu können, müssen die Störstoffe entfernt werden.

Dies ist aufgrund des Naßanteils des Biomülls und der Verklebungen bei der Anlieferung nur bedingt möglich (Magnetabscheider).

Nach Abschluss der Vorrotte werden die in Bamberg verbliebenen Bioabfälle in der Halle gesiebt und dann zur Nachrotte auf das Freigelände des Betriebsgeländes verbracht.

Durch mehrmaliges Umsetzen und Heraussieben des Komposts entsprechend der Materialanforderungen, verbleibt am Ende der sogenannte Siebüberlauf, der aus den nicht kompostierten und nicht kompostierbaren Fremd- und Störstoffen besteht. Dieser wird einer energetischen Verwertung zugeführt.

Das geschieht auch mit den vermeintlich kompostierbaren Bioabfalltüten, da abbaubare Kunststoffe vom Anlagenbetreiber bzw. der Siebanlage nicht von herkömmlichen unterschieden werden können, erst nach 6 – 9 Monaten verrotten und somit entsprechend aussortiert werden (müssen), um den Anforderungen der Bioabfallverordnung und der Gütegemeinschaft Kompost genügen zu können.

Kleinste Fremd- und Störstoffe, fallen jedoch selbst durch kleinste Siebung und gelangen somit in den Kompost und in den Naturhaushalt. Die Herstellung eines sortenreinen Komposts ist aufgrund der Verschmutzungen des Ausgangsmaterials maschinell nicht möglich und händisch weder personell noch finanziell vom Anlagenbetreiber leistbar.

III. Maßnahmen des Betreibers

Wöchentlich bis spätestens 14-tägig – je nach Personallage- sammelt ein Mitarbeiter der Fa. Eichhorn evtl. Müllverfliegungen im Außenbereich um das Betriebsgelände ab. Eine Analyse der eingesammelten Abfälle ergab, dass diese zum Großteil nicht von der Kompostanlage stammen (vgl. Anlage).

Zudem wurde im Sommer diesen Jahres zur B 26 hin ein 100 m langer Zaun als Fangnetz installiert, um einen evtl. Müllflug vom Betriebsgelände weg künftig zu unterbinden (vgl. Fotos). Durch diese finanziell aufwändige Maßnahme soll künftig ein Austrag der Abfälle – in erster Linie leichter Plastikanteile – in die freie Landschaft unterbunden werden.

IV. Maßnahmen des Entsorgungs- und Baubetriebes

Der Entsorgungs- und Baubetrieb hat im September diesen Jahres für den Bereich des Biomülls eine erste von zwei Abfallanalysen durchführen lassen. Diese soll den Anteil an Fremdstoffen im Biomüll im Stadtgebiet Bamberg sowie dessen Zusammensetzung eruieren.

Ziel ist es, aus den Analyseergebnissen wirkungsvolle Maßnahmen zur Reduzierung des Fremdstoffanteils entwickeln zu können.

Technische Möglichkeiten wie zum Beispiel automatischen Detektionssystemen an den Sammelfahrzeugen, die je nach eingestellten Empfindlichkeitsgrad fehlbefüllte Biotonnen bei der Leerung zurückweisen, werden bereits auf dem Markt angeboten.

Erste Ergebnisse der Analyse werden voraussichtlich im Frühjahr 2020 vorliegen.

Nachdem sich durch die dargestellten Sofortmaßnahmen des Anlagenbetreibers die Situation vor Ort gebessert hat, schlägt das Umweltamt vor, die Vorlage der Analyseergebnisse abzuwarten und dann die Thematik erneut im Senat zu beraten.

Bis dahin wird das Umweltamt weiterhin versuchen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Beratung die Bamberger Bürger für das Thema zu sensibilisieren. So wurde zum Beispiel letztmals im Rathaus-Journal am 27.09.2019 über das Thema informiert (vgl. Anlage).

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht der Verwaltung hat zur Kenntnis gedient.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, über die Ergebnisse der beauftragte Biomüllanalysen und die daraus abgeleiteten Maßnahmen im Jahr 2020 im Senat zu berichten.
3. Der Antrag der BA-Stadtratsfraktion vom 21.05.2019 ist hiermit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Anlage/n:

- 1 Antrag der Stadtratsfraktion Bamberger Allianz
- 1 Analyse-Bericht der Fa. Eichhorn GmbH
- 2 Fotos Zaunbau
- 1 Bericht Rathaus-Journal 27.09.2019

Verteiler:

- Referat 5
- Referat 6
- EBB
- Amt 38



 - Fraktion im Bamberger Stadtrat

An den
Oberbürgermeister der Stadt Bamberg
Herrn Andreas Starke

Rathaus Maxplatz
96047 Bamberg

Fraktionsbüro (nur Montagabend)
Grüner Markt 7
96047 Bamberg
Telefon und Telefax: 0951/203370
hier:
Dieter Weinsheimer, Vorsitzender
Oberer Stephansberg 42 b
Tel. 0951/ 12 9 15
ePost: weinsheimer@bnv-bamberg.de
www.bamberger-allianz.de

Bamberg, 21.05.2019

Müllverfliegungen bei der Kompostierungsanlage im Hafengebiet; hier: Antrag

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Kunststoffabfälle in der Umwelt ist ein mittlerweile wichtiges Thema. Bei vielen Bürgern hat sich dafür eine besondere Sensibilität entwickelt. Leider nicht bei allen.

Auf eine besonders problematische Situation wurde unsere Fraktion aufmerksam gemacht, die zwar nur wenige Menschen optisch zu sehen bekommen, deren umweltschädliche Wirkung aber offenkundig ist. Es geht darum, dass sich im Außenbereich der Kompostierungsanlage im Bamberger Hafengebiet Kunststoffabfälle aufgrund von Verfliegungen absammelt. Das leichte Kunststoffmaterial (meist Reste von Verpackungskunststoffen) soll in den „frischen“ Abfallmieten der Kompostierungsanlage vorkommen (bzw. zum Teil auch schon ausgesiebt sein) und von stärkerem Wind weggetragen werden. Wobei das Material im Nahbereich der Kompostierungsanlage in sichtbarer Dichte auftritt, im Zuge weiterer Verwehungen aber weitläufig weggetragen wird. Dieses leichte Kunststoffmaterial soll dann insbesondere durch Wasserläufe schließlich auch ins Meer getragen werden.

Nach unserer Information kann dieser Umweltbeeinträchtigung mit geeigneten Zaunanlagen oder mit einer vollständigen Einhausung der ausgesiebten Kleinplastikreste begegnet werden. Darüber müsste mit dem Betreiber der Kompostierungsanlage gesprochen werden.

Man muss aber auch deutlich festhalten, dass für die Entstehung des Problems maßgeblich die Verbraucher verantwortlich sind. Ein wesentlicher Grund für die Vermischung von Plastikmüll mit Bioabfällen sind Fehlwürfe in den Bioabfall durch Unachtsamkeit oder Unkenntnis über die Schädlichkeit diverser Kunststoffmaterialien. So gelangen die Fremdstoffe durch die Biomüllanlieferungen in die Kompostierungsanlage. Dort treten dann die oben genannten Verfliegungen von Kunststoffresten auf.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, wir bitten folgenden Antrag bearbeiten zu lassen:

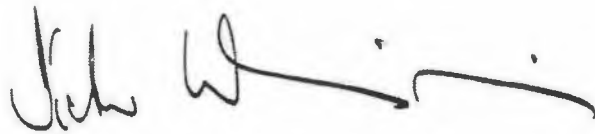
1. Das Umweltamt der Stadt Bamberg befasst sich mit dem dargestellten Problem und berichtet über die Situation im Bereich der Kompostierungsanlage Bamberg.
2. Das Amt unterbreitet Vorschläge, wie der Verfliegung von Kunststoff-Kleinteilen entgegengewirkt werden kann.
3. Das Amt thematisiert auch Möglichkeiten, wie Bürgerinnen und Bürger zu besonderer Aufmerksamkeit bei der Entsorgung von kunststoffverpackten Bioprodukten angeregt werden könnten.

Wir bitten um die baldige Umsetzung von möglichen Schutzmaßnahmen und einen entsprechenden Bericht in der nächsten Sitzung des städt. Umweltsenates.

Mit freundlichem Gruß



Hans-Jürgen-Eichfelder
Mitglied im Umweltsenat



Dieter Weinsheimer
Vors. BA-Stadtratsfraktion

Analyse-Bericht zur Aufteilung Abfallsammlung um die Kompost-Anlage Bamberg

Bamberg, 11.10.2019

Aufgrund der Anfrage des Umweltamts zu Müllablagerungen und Müllverfliegungen um die Kompostanlage Bamberg haben wir bei unseren 14-tägigen Ablesetätigkeiten eine kleine Analyse vorgenommen.

Zweck der Übung war, fest zu stellen, in welchem Mengenverhältnis Müll aus der Kompostanlage im Außenbereich der Anlage auftritt.

1) Probennahme

Ein Mitarbeiter sammelt spätestens 14-tägig die Müllmengen um die Kompostanlage händisch auf.

Zu den Probenahmen hat er 2 Müllbeutel mitgenommen, um den herumliegenden Müll getrennt zu sammeln.

2) Sortierung

Die Trennung erfolgte nach den Kriterien, welche Müllarten typischerweise aus Verwehungen von der Kompostanlage stammen können und welche aus dem vorbeifahrenden Verkehr entsorgt oder verloren werden.

3) Ergebnis

Ergebnis 1: Sammlung vom 27.09.2019

Gesamtmenge:	2,2 kg netto	= 100,00 %
Ergebnis der Sortierung:		
Müll der Stadt Bamberg: (z.B. von vorbeifahrenden Fahrzeugen)	1,4 kg	= 63,64 %
Müll der Kompostanlage:	0,8 kg	= 36,36 %

Ergebnis 2: Sammlung vom 07.10.2019

Gesamtmenge:	0,5 kg netto	= 100,00 %
Ergebnis der Sortierung:		
Müll der Stadt Bamberg: (z.B. von vorbeifahrenden Fahrzeugen)	0,4 kg	= 80,00 %
Müll der Kompostanlage:	0,1 kg	= 20,00 %

Die Verwiegung erfolgte jeweils auf einer geeichten Paletten-Waage.



(Fremdmüll)



(Folien aus der Kompostanlage)





Tipps für das Biomüll-Sammeln

Was soll rein, was darf rein, was darf nicht rein?

Entsorgung. Bereits im Jahr 1988 wurde im Stadtteil Gaustadt nach und nach die Biotonne eingeführt. Seit 1991 ist es im gesamten Stadtgebiet möglich, organische Abfälle über die Biotonne zu entsorgen. Kompostierung ist eine natürliche Form des Recyclings. In der Bamberger Abfallwirtschaftssatzung ist das Trennen von Wertstoffen vorgeschrieben. Darunter fällt auch das getrennte Erfassen von Biomüll. Die **Eigenkompostierung** ist hierzu eine Möglichkeit, dabei erweist sich die **Kombination mit einer Biotonne** als sinnvoll.

Doch was soll eigentlich alles über die Biotonne entsorgt werden und was darf auf keinen Fall hinein?

- In die Biotonne kann man bedenkenlos **gekochte und ungekochte Essensreste**, gut eingewickelt in Zeitungspa-

pier, einwerfen. Zeitungspapier verringert die Verschmutzung der Tonne.

- Auch **Zweige und Laub** sollen in die „grüne“ Tonne. Sie binden die Feuchtigkeit im Biotonnengefäß, was vorteilhaft ist, da dadurch unangenehmer Geruch und die Behälterverschmutzung reduziert werden. Gleiches gilt für **Gemüse- und Obstabfälle** - früher auch als Küchennassmüll bezeichnet - ein Ausdruck, der schon beinhaltet, dass die große Menge an organischen Abfällen nicht für die Müllverbrennung geeignet ist. Auch **Kleintierstreu** gehört zum Biomüll, keinesfalls jedoch Katzenstreu!
- **Plastik darf nicht in die Biotonne!** Auch recyclingfähige Tüten, z.B. auf Maisbasis, die im Handel zum Sammeln kompostierbarer Abfälle angeboten werden, dürfen

nicht verwendet werden, da sie von Plastiktüten kaum unterschieden werden können und somit als unzulässiger Fremdstoff aussortiert werden müssen.

In der Stadt Bamberg wurde mittlerweile durch die Verbindung von Kompostierung und Vergärung ein ökonomisch und ökologisch sinnvoller Weg

beschritten, die biologisch abbaubaren Abfälle in Energie und wertvolle Komposterde umzuwandeln.

Helfen Sie mit, die Qualität des Biomülls zu gewährleisten! Fehleinwürfe verschlechtern die Güte des Kompostes und müssen daher aufwendig entfernt werden.

Umwelt-Termine

Gelber Sack

30.09.	Bezirk	4 - 6
01.10.	Bezirk	10 - 12
07.10.	Bezirk	1 - 3
08.10.	Bezirk	7 - 9

Altpapier

01.10.	Bezirk	10
02.10.	Bezirk	11
04.10.	Bezirk	12
08.10.	Bezirk	1
09.10.	Bezirk	2
10.10.	Bezirk	3

Kostenlose Energieberatung

durch die Klima- und Energieagentur in Zusammenarbeit mit dem Verein Energieberater Franken e.V.
 Jeden Mittwoch, 12.00 Uhr – 18.00 Uhr
 Anmeldung: Tel. 0951 87-1724 oder 0951 85-554

Artenvielfalt in der Stadt

Moorabbiss-Blüte in der Bamberger Südflur



Foto: Umweltamt / Jürgen Gerdes

Naturschutz. Er galt in Nordbayern als ausgestorben, bis Mitglieder der hiesigen Naturforschenden Gesellschaft ihn 1990 im Bamberger Stadtgebiet entdeckten: den Moorabbiss (*Succisella inflexa*). Eine Literaturrecherche ergab, dass die Pflanze zuletzt von dem Apotheker Dr. Kurt Harz (1858–1939) im Jahr 1914 (!) kartiert worden war („Die Flora der Gefäßpflanzen von Bamberg“). Harz war Lehrer in Kulmbach (1902–1913) und anschließend Professor in Bamberg und München. Er beschrieb den Moorabbiss als „am Rand des Hauptmoorwaldes“ vorkommend. Dort wächst er heute noch. Durch gezielte, vom Umweltamt initiierte Schutz- und Pflegemaßnahmen in Kooperation mit dem Landschaftspflegeverband Bamberg und den Stadtwerken konnte der Bestand in den letzten Jahren erweitert werden.

Schafherde am Sonderlandeplatz



Foto: Umweltamt / Jürgen Gerdes

Naturschutz. Ländliches Idyll in der Stadt und umweltfreundliche Pflege – der Schäfer König beweidet mit seiner Schafherde den Sonderlandeplatz Breitenau seit Jahrzehnten (schon zu Zeiten, als er noch ein Militärflugplatz der US-Armee war). Die Tiere bewahren nicht nur die artenreichen Sandmagerrasen und die Heide vor Verbuschung, sondern sorgen auch für die Ausbreitung der Samen, die sich in ihrem Fell festhaken. Die Pflege wird vom Freistaat Bayern mit Mitteln der EU kofinanziert. Fachlich zuständig ist das Umweltamt der Stadt als Untere Naturschutzbehörde.